

Gotthard-Sanierung | Alpenschutzartikel in Gefahr?

Die Glaubensfrage

BRIG-GLIS | Was wird aus dem Gotthard bei einem Ja am 28. Februar? Befürworter und Gegner der Vorlage wissen es genau, oder: glauben, es zu wissen. Über den Streit zweier «Andersgläubiger».

DAVID BINER

Der Abstimmungssonntag rückt näher, das Licht am Ende des Abstimmungstunnels wird immer heller. Was es verheissen mag, darüber streiten sich Befürworter und Gegner der geplanten Gesetzesänderung, wonach zuerst eine zweite Röhre durch den Gotthard gebohrt werden soll, um anschliessend den bestehenden Tunnel zu sanieren.

Die Meinungen in den beiden Lagern sind gemacht, das wurde auch am Dienstagabend im Briger Pfarreizentrum klar. Die Sektion Wallis des Verkehrs-Clubs Schweiz (VCS), der sich vehement gegen einen weiteren Tunnelbau wehrt, lud zum Vortrags- und Diskussionsabend. Entsprechend eingestellt waren die rund 30 Besucher – die Befürworter der Vorlage glänzten durch Abwesenheit. Nur ganz wenige trauten sich in die Höhle des Löwen, darunter Thomas Egger, Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB).

Der ungläubige Andreas

Er wurde eingeladen, um mit Andreas Weissen, dem Ehrenpräsidenten der 1994 angenommenen Alpeninitiative, die rhetorische Klinge zu kreuzen, und lobte zu Recht die Absicht der Veranstalter, auch den Andersdenkenden die Möglichkeit zu geben, ihre Argumente darzulegen. «Mal wieder eine richtige Diskussion, das hat es ja bei den letzten eidgenössischen Wahlen viel zu selten gegeben», so Egger, der auf der CSPO-Liste für den Nationalrat kandidierte. Auch Andreas Weissen liebt die Auseinandersetzung, den Wettkampf der Argumente. Seine Schlagfertigkeit wirkt umso mehr, als es der Grüne-Politiker (war ebenfalls Nationalratskandidat) und Sagenzähler versteht, die Dramaturgie seiner Sätze so zu betonen, dass sie alle verstehen. Weissen mischt Bauernschläue und Intellekt, Egger das Fachwissen eines Spitzenbeamten mit seinem didaktischen Talent – ein Duell auf Augenhöhe.

Sicherheitsbedenken, die Auswirkungen auf die Randregionen Wallis oder Tessin, die Kosten – solche und ähnliche Sachfragen gibt es bei jedem Bauprojekt. Die Krux bei der Abstimmungsvorlage ist aber die Frage, ob nach dem allfälligen Bau eines zweiten Tunnels und der Sanierung des ersten beide Röhren jeweils nur einspurig benutzt werden. Der Bundesrat und die Befürworter beteuern zwar, dass bei einem Ja am 28. Februar die Kapazität am Gotthard nicht erhöht, der Alpenschutzartikel in der Verfassung somit gewahrt werde. Nur glauben die Gegner kein Wort davon. Sie gehen

davon aus, dass die beiden Tunnels, einmal gebaut, auch beidspurig benutzt werden. «Ich glaube das, was ich sehe», so der ungläubige Weissen. «Hier wird Beton und Stahl verbaut, das Ganze kann man angreifen, es ist konkret. Kommt die zweite Röhre, werden Tatsachen geschaffen.» Weissen ist felsenfest davon überzeugt, dass das neu vorhandene Fassungsvermögen eines Tages auch genutzt werde. «Man wäre ja blöd, wenn nicht.»

Der gläubige Thomas

Anders als seinem Namensvetter im Neuen Testament zweifelt Egger nicht an den Worten: «Ich glaube an die Verfassung und daran, dass der Alpenschutz auch in Zukunft garantiert wird.» Da man heute schlichtweg nicht weiss, wie viele Spuren der beiden Röhren in 20 oder 30 Jahren tatsächlich befahren würden, bleibt den beiden «Andersgläubigen» heute nichts anderes als die Hoffnung respektive der Zweifel.

Die Glaubensfrage trennt aber nicht nur Befürworter und Gegner der Vorlage. Das Schisma zieht sich auch quer durch jene Kreise und Interessengruppen, die sich für den Alpenschutz starkmachen. In diesem Sinn befürwortet Egger die Verlagerung der alpenquerenden Güter von der Strasse auf die Schiene. Als SAB-Direktor führt er aber unter anderem wirtschaftliche Argumente für eine zweite Röhre ins Feld, da die durch die Sanierung bedingte Tunnelsperrung ansonsten etwa das (touristische) Tessin vom Rest der Schweiz abgeschnitten werde.

Der Rufer in der Wüste

Weissen hingegen kämpft mit ökologischen Argumenten für den Alpenschutz – und somit auch für sein Lebenswerk. Er ist massgeblich dafür verantwortlich, dass der Schutz vor den Verkehrsbelastungen für Mensch, Tier und Pflanzen seit mehr als 20 Jahren in der Verfassung verankert ist. Um zu beweisen, dass es auch ohne den zweiten Tunnel geht, riefen die Organisatoren vom Nein-Komitee mit Oskar Stalder zudem einen Experten vom «Team unabhängiger Ingenieure und Verkehrsexperten» nach Brig. Seinem alternativen Konzept Bahnverlad, das mit tieferen Kosten und ohne Verkehrschaos machbar sei, konnte auch Egger einiges abgewinnen. Knapp zwei Wochen vor der Abstimmung komme der Vorschlag aber zu spät. Stalder merkte an, dass er und sein Team im Verkehrsdepartement von Bundesrätin Doris Leuthard auf taube Ohren stiessen, die Variante dort gar belächelt wurde. Stalder der Prophet, auf den man nicht hören will? Und was verheisst nun das Licht am Ende des Abstimmungstunnels? Bei einem Ja: Die lang ersehnte Lösung für die geplante Sanierung? Oder die Scheinwerfer von noch mehr Lastwagen? Je nach dem, wem man am 28. Februar seinen Glauben schenkt.

Durchsetzungsinitiative | Schwierigkeiten beim Vollzug

Zusätzliche Plätze nötig



Warten. Eine Ausschaffungshaft kann sehr unterschiedlich lange dauern, soll aber so rasch wie möglich vorstattengehen, da die Insassen vor dem Gesetz freie Menschen sind.

FOTO KEYSTONE

WALLIS | Der Vollzug einer Ausschaffung ist Sache der Kantone. Was geschieht aber, wenn eine Person nicht direkt ausgeschafft werden kann?

Aktuell gibt es im Kanton Wallis 20 Plätze in der Ausschaffungshaft. Wer dort einsitzt, weiss Georges Seewer, Dienstchef Straf- und Massnahmenvollzug: «Insassen der Ausschaffungshaft sind Personen, die illegal in der Schweiz sind. Das heisst, sie haben «ediglich» ihre Papiere nicht in Ordnung. Sie haben jedoch keine strafrechtlich relevanten Handlungen vorgenommen.» Im Centre LMC in Granges existieren hierfür 18 Plätze für Männer, deren zwei für Frauen im Gefängnis Martinach. Freie Plätze gibt es an den beiden Orten kaum, gibt Jacques De Lavallaz, Dienstchef Bevölkerungs- und Migrationsamt Wallis, Auskunft: «Die Auslastung während des Jahres bewegt sich zwischen 97 und 100 Prozent.»

Platz würde nicht ausreichen

Wird die Durchsetzungsinitiative (DSI) angenommen, soll der Landesverweis nach der Verbüsung der Haftstrafe unverzüglich durch die Kantone vollzogen werden. Wie dies aussehen würde, weiss De Lavallaz: «Dies bedeutet, dass die Personen die Schweiz ohne Anordnung einer Ausschaffungshaft zu verlassen haben. Fälle, in denen dies nicht möglich ist, kommen in Ausschaffungshaft. Wie viele Personen dies wären, müsste sich erst zeigen. Es wären jedoch sicherlich zusätzliche Ausschaffungsplätze nötig.»

Dabei trafen Insassen, die aufgrund einer Straftat im Gefängnis waren und nun auf den Vollzug des Landesverweises warten, auf solche, die aufgrund ungültiger Papiere das Land verlassen müssen. Sie werden also gleich behandelt, da die nach der DSI auszuschaffenden Ausländer ihre Haftstrafe abgesessen haben und eigentlich wieder frei wären – aber

halt nun ebenfalls illegal. Beide Gruppen müssen das Land verlassen.

Aufschub nur bei zwingenden Gründen

«Die Ausschaffungshaft im Wallis dauerte 2015 durchschnittlich 23 Tage, ein Jahr davor waren es noch 25 Tage», so De Lavallaz. Der Kanton Wallis steht, was die Geschwindigkeit des Vollzugs anbelangt, im Vergleich zu anderen Kantonen gut da (gemäss Zahlen einer Untersuchung des Bundesamts für Statistik).

«Gegenwärtig können etwa 75 % der Insassen ausgeschafft werden»

Jacques De Lavallaz, Amt Bevölkerungs- und Migration

Eine Ausschaffung kann sich aber auch massiv verzögern. De Lavallaz: «Es kommt zu einem Aufschub, wenn zwingende Gründe nach Artikel 25 Absatz 2 und 3 BV (Bundesverfassung) vorliegen. So auch bei der DSI.» Gemäss Absatz 2 dürfen Personen nicht in einen Staat ausgeschafft oder ausgeliefert werden, in dem sie verfolgt werden, und Absatz 3 besagt, nicht in Länder, in denen ihnen Folter oder eine andere Art grausame und unmenschliche Behandlung oder Bestrafung droht. Ist die Ausweisung nachweislich unmöglich, muss die Person

aus der Haft entlassen werden. Auch sonst ist die Haft auf eine Maximaldauer beschränkt.

Nach Artikel 79 Absatz 1 AuG (Ausländergesetz) beträgt diese sechs Monate hinsichtlich einer Ausschaffung, kann aber bei einer mangelnden Kooperation der Person oder bei einer Verzögerung bei der Übermittlung der erforderlichen Daten durch Drittstaaten verlängert werden. Die Haftverlängerung ist insgesamt auf 18 Monate beschränkt. Die Person verbleibt anschliessend mit Illegalen-Status in der Schweiz. Das heisst, sie ist ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis auf freiem Fuss. «Gegenwärtig können etwa 75 % der Haftinsassen ausgeschafft werden», spezifiziert De Lavallaz die Erfolgsquote bei der Ausschaffung.

Steigende Kosten

Über die Kosten, die in der Ausschaffungshaft anfallen, kann die Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug keine Angaben machen. Sie werden zurzeit schlichtweg nicht erfasst. Man ist aber dabei, eine Evaluierung zu implementieren. Dienstchef Georges Seewer sagt dazu: «Wir sind daran, innerhalb des Westschweizer Konkordats die effektiv anfallenden Kosten zu evaluieren. Dies geschieht im Rahmen einer Arbeitsgruppe.» Deren Resultate liegen zurzeit aber noch nicht vor. Die Arbeitsgruppe soll einheitliche Standards und einheitliche Berechnungsmodelle definieren. Was man sagen kann, ist, dass die zusätzlichen Plätze zusätzliche Kosten verursachen werden. **mas**

Ausschaffungshaft

Bei der Ausschaffungshaft handelt es sich um eine ausländerrechtliche Administrativhaft bei einer ausländischen Person. Sie ist nur dann zulässig, wenn die Person von einem Wegweisungsverfahren betroffen ist und sich die Haft auf eine mögliche und zulässige Entfernung der Person richtet. Ist die Ausweisung nachweislich unmöglich, darf die Haft nicht angeordnet werden. Entscheidend hierfür ist, dass der Vollzug einer Entfernungsmassnahme mit einer genügend hohen Wahrscheinlichkeit innert einer absehbaren Frist durchführbar ist.



Wie viele Spuren? Weiterhin zwei wie bisher oder deren vier?

FOTO KEYSTONE